

II-184 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

IX. Gesetzgebungsperiode

18.7.1962

275/A.B.
zu 267/JAnfragebeantwortung

des Bundeskanzlers Dr. G o r b a c h
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P i f f l - P e r c e v i c und
Genossen an die Bundesregierung,
betreffend die Europäische Menschenrechtskonvention.

-.-.-

Die Abgeordneten Dr. Piffl, Harwalik, Dr. Weiß, Mittendorfer und Genossen haben am 9. Mai 1962 unter Nr. 267/J-NR/62 an die Bundesregierung eine Anfrage betreffend die Europäische Menschenrechtskonvention wie folgt gerichtet:

"1. Ist die Bundesregierung bereit, ohne Verzug die Möglichkeiten der Behebung der geschilderten Rechtslage durch verfassungsrechtlich unanfechtbare und rechtswissenschaftlich einwandfreie Lösungen durch Fachleute studieren, bzw. bereits eingeleitete Studien zu einem raschen Abschluß bringen zu lassen?

2. Ist sie sodann bereit, dem Nationalrat die zur Behebung der mißlichen Lage dienlich erscheinenden Gesetzesvorlagen ohne Verzug zur Beschlußfassung zuzuleiten?"

Die Bundesregierung hat das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 14. Oktober 1961, G 2/61, das die anfragenden Abgeordneten zum Anlaß ihrer Anfrage nehmen, ihrerseits zum Anlaß genommen, um dem Nationalrat mit Bericht vom 7. Dezember 1961, Zl.94.340-2a/61, die durch dieses Erkenntnis aufgeworfenen innerstaatlichen und völkerrechtlichen Probleme aufzuzeigen und gleichzeitig darzulegen, daß und welche legislativen Maßnahmen im Hinblick auf dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes auf Grund des Bundes-Verfassungsgesetzes erforderlich werden würden.

Der Nationalrat hat diesen Bericht der Bundesregierung seinem Verfassungsausschuß zur Beratung zugewiesen. Dieser Ausschuß hat den Bericht am 30. Jänner 1962 in Verhandlung gezogen, die Beschußfassung hierüber jedoch dem Zeitpunkt vorbehalten, in dem die von der Bundesregierung darin als notwendig bezeichneten angekündigten legislativen Maßnahmen im einzelnen in Form einer oder mehrerer Regierungsvorlagen dem Nationalrat zugeleitet werden.

275/A.B.
zu 267/J

- 2 -

Die Bundesregierung hat schon in dem erwähnten Bericht ihren festen Willen erklärt, dem Nationalrat legislative Maßnahmen vorzuschlagen, die im Hinblick auf das erwähnte Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes auf dem Gebiet des Bundesverfassungsrechtes geboten sind.

Sie hat zu diesem Zweck zunächst durch das Bundeskanzleramt in Form einer Enquête im Kreis maßgebender Professoren des Staatsrechtes und des Völkerrechtes und maßgebender Praktiker auf diesem Gebiet eine Reihe von Vorschlägen zur Diskussion gestellt. Das Ergebnis dieser Enquête, die im Hinblick auf die sehr umfangreiche Materie zwar den größten Teil der vom Bundeskanzleramt gestellten Fragen beantworten, ihre Verhandlungen aber noch nicht zur Gänze beenden konnte, wird derzeit verarbeitet. Die Vorarbeiten für ~~einen~~ entsprechenden Gesetzentwurf sind bereits geleistet. Es darf angenommen werden, daß unter der Voraussetzung der bisherigen positiven Ergebnisse dieser Enquête spätestens im Herbst die Entwürfe der entsprechenden legislativen Maßnahmen dem gesetzlich vorgeschriebenen Be-gutachtungsverfahren zugeführt werden und sodann der Bundesregierung zwecks Beschußfassung als Regierungsvorlage zugeleitet werden können.

Die anfragenden Abgeordneten können versichert sein, daß die Bundesregierung ihrerseits das allergrößte Interesse hat, die Vorarbeiten für die im Hinblick auf das erwähnte Erkenntnis notwendig gewordenen legislativen Maßnahmen so bald als möglich abzuschließen, daß jedoch andererseits eine gewissenhafte staats- und völkerrechtliche Prüfung, die sich im breitem Umfang auf die Gutachten der Wissenschaft stützen kann, unerlässlich ist.

Die Bundesregierung darf sich daher vorbehalten, über den Fortgang dieser Arbeiten dem Nationalrat, so wie dies im Bericht vom 7. Dezember 1961 angekündigt ist, einen weiteren Bericht zu erstatten.

-.-.-.-